



4. Dezember 2024

Interpellation

GLP Fraktion &
SP Fraktion

Seit dem Jahr 2019 dürfen Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege (KLV-C-Leistungen) zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden. Mit pflegenden Angehörigen sind Personen gemeint, welche für ein unterstützungsbedürftiges Familienmitglied Pflegeaufgaben übernehmen. Sie kümmern sich im Alltag regelmässig um einen nahestehenden Menschen, der aufgrund von Alter, Erkrankungen oder Behinderung Hilfe benötigt. Eine Grundausbildung in der Pflege ist nicht nötig. Diese Entschädigung und damit einhergehende Anerkennung der Angehörigenpflege ist ein wichtiger sozialer Schritt und entlastet den Fachkräftemangel in der Pflege.

Die zentrale Bedingung für die Abrechnung der Grundpflege ist eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation, die zur Aufsicht der pflegenden Angehörigen diplomiertes Pflegefachpersonal beschäftigt.

Die Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, werden in der Öffentlichkeit immer präsenter und werben aktiv auf verschiedensten Kanälen für die Möglichkeit einer Entschädigung. Es macht den Anschein, als würde es sich hier um ein lukratives Geschäftsmodell handeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Stadtrat dieses Geschäftsmodell?
2. Wie steht der Stadtrat zu diesem Geschäftsmodell?
3. Welche sind die Mengengerüste und die (zahlenmässigen) Entwicklungen?
4. Welches sind die rechtlichen und finanziellen Hintergründe?
5. Inwiefern sind städtische Betriebe davon betroffen?
6. Stellt auch die städtische Spitex Angehörige an? Wenn ja, mit welcher Erkenntnis?
7. Welches ist der kommunale Handlungsspielraum in diesem Thema?
8. Welche Arbeitsbedingungen gelten für die pflegenden Angehörigen?
9. Wie wird die Qualitätssicherung gewährleistet?
10. Kann die Verwaltung eine Aussage darüber machen, wie viele Angehörige in der Stadt über die Spitex-Organisationen angestellt sind?